TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN
VIENNA UNIVERSITY OF TECHNOLOGY

MITTEILUNGSBLATT

Jahr 1993
8. Stück
20.01.1993

Karlsplatz 13
1040 Wien
DVR 0005886

---

91. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 des Studienförderungsgesetzes 1992, an den Fakultäten der Technischen Universität Wien

92. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 des Studienförderungsgesetzes 1992, an den Fakultäten der Technischen Universität Wien

93. Ausschreibung des von Komm.Rat Johann HRABAK gestifteten Mobilitätsstipendiums für Absolventen des Doktoratsstudiums an der Technischen Universität Wien für das Studienjahr

94. Einrichtung eines Hochschulkurses zum Thema "Finite Elemente-Berechnungen-Problemaufbereitung und Modellbildung"

95. Einrichtung eines Hochschulkurses zum Thema "Moderner rechnergestützter Entwurf elektronischer Systeme-Probleme-Methoden-Lösungen"

96. Änderung des Unterrichtsplanes für den Hochschullehrgang "Computer Integrated Manufacturing - CIM"

97. Einberufung einer Wahlversammlung zur Wahl des Institutsvorstandes und des stellvertretenden Vorstandes des Institutes für Photogrammetrie und Fernerkundung

98. Einberufung einer Wahlversammlung zur Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Fachgruppenkommission für Informatik des Fakultätskollegiums der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät.

99. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Universitätswahlkommission

100. Änderung der Vertreter der in § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 umschriebenen Personengruppen in der Institutskonferenz des Instituts für Technische Informatik

101. Änderung der Vertreter der in § 63 Abs. 2 lit. b bzw. § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 umschriebenen Personengruppen im Fakultätskollegium der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

102. Einsetzung von Habilitationskommissionen

103. Verleihung des Berufstitels Außerordentlicher Universitätsprofessor.

104. Ausschreibung freier Planstellen

104.1. Technische Versuchs- und Forschungsanstalt
104.2. Universitätsbibliothek
104.3. Fakultät für Raumplanung und Architektur
104.4. Fakultät für Bauingenieurwesen
104.5. Fakultät für Maschinenbau
104.6. Fakultät für Elektrotechnik
104.7. Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

105. Ausschreibung der Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors/einer Ordentlichen Universitätsprofessorin für Tragwerkslehre und Holzbau

---

91. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 des Studienförderungsgesetzes 1992, an den Fakultäten der Technischen Universität Wien

1. Antragsteller ist der/die Studierende.
2. Mögliche Höhe des Leistungsstipendiums:
   - S 10.000,-- bis S 20.000,--
   - Mögliche Höchstzahl:
     - Fakultät für Raumplanung und Architektur 5 - 8
     - Fakultät für Bauingenieurwesen 5 - 8
     - Fakultät für Maschinenbau 8
     - Fakultät für Elektrotechnik 12 - 16
     - Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät 40
3. Abgabetermin:
   28. Feber 1993;
   Fakultät für Bauingenieurwesen: 26. Feber 1993
4. Abgabeort:
   - Dekanate, bzw. bei
   - Fakultät für Bauingenieurwesen: Institut für Allgemeine Mechanik (Dienstag bis Freitag 10.000 Uhr bis 12.00 Uhr

- Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät: Institut für Angewandte und Technische Physik (Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr;in der Ferialzeit gemäß Aushang)
- Dekanat der Fakultät für Maschinenbau: Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

5. Erforderliche Unterlagen:
    1. Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde über:
        - Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt gemäß § 4 StudFG
        - Ordentlicher Hörer an der Technischen Universität Wien (maximal 2 Semester nach Abschluß)
        - Günstiger Studienerfolg wie bei Studienbeihilfe
        - Keine Überschreitung der Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe ohne wichtigen Grund
        - Noch kein absolviertes Studium (Ausnahme bei Doktoratsstudium)
        - Kein Ausschließungsgrund durch Studienwechsel
        - Beginn des Studiums vor Vollendung des 40. Lebensjahres
    2. usgefülltes Formular LS - (erhältlich im HTU-Sekretariat, im obigen Dekanat oder dem angeführten Institut) mit folgenden Beilagen:
        - Obige Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde, und
        - Aktuelles Sammelzeugnis

ANLEITUNG FÜR DAS AUSFÜLLEN DES FORMULARS LS - :

1. Deutlich lesbar ausfüllen, wenn möglich in Blockschrift oder mit Schreibmaschine!
2. Die im Inneren des Bogens angeführten Diplomprüfungsfächer sind nur unter der Voraussetzung mit einer Note zu versehen, wenn sämtliche Einzelprüfungen aus diesem Diplomprüfungsfach bereits positiv absolviert sind. Die Note muß mit zwei Nachkommastellen angegeben werden und ist als gewichteter Notendurchschnitt der Einzelprüfungen wie folgt zu berechnen:

   Note = Summe aller Produkte aus Stundenzahl der LVA * Note der LVA / Summe aller Stundenanzahlen der LVA

   Fakultät für Elektrotechnik - Berechnung der Leistungszahl L:

   Im Sammelzeugnis ist der Beobachtungszeitraum von 1. 2. 1992 bis 28. 2. 1993 durch Striche einzugrenzen. Jedes darin absolvierte Prüfungsfach ist im Sammelzeugnis oder auf einer getrennten Aufstellung mit der im Formular für das Fach angegebenen Nummer bzw. Name und NI, wenn es nur im neuen Studienplan vorkommt) zu versehen und seine Leistungszahl Li ist zu berechnen:

   Li = Si Ni (Si = Stundenzahl, Ni = Notenwert (für S1 = 5, U2 = 4, B3 = 2, G4, N5 = 0) . L = Summe aller Li. Bei Fächertauschgegenständen ist die Nummer des getauschten Faches anzugeben und der Bescheid der Studienkommission beizulegen. Fächer eines Wahlblocks haben eine gemeinsame Nummer. Jedes Fach zählt nur in einem LS-Antrag (Februarzeugnisse).

   Für die Berechnung der Leistungsstipendien gelten ab 1993 für Studierende der Elektrotechnik alle in mindestens einem Studienzweig als Pflichtfächer vorkommenden Fächer.

3. Der/Die Studierende bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben!

HINWEISE:

1. Die Leistungen des letzten Studienjahres werden besonders berücksichtigt.
2. Es besteht kein Rechtsanspruch!
3. Gesetzliche Grundlage ist das Studienförderungsgesetz.

Die Dekane:
O.Univ.Prof. Dr. E. MATZNER
O.Univ.Prof. Dr. H. MANG
O.Univ.Prof. Dr. H.B. MATTHIAS
O.Univ.Prof. Dr. A. WEINMANN
O.Univ.Prof. Dr. G. GREBER

92. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 des Studienförderungsgesetzes 1992, an den Fakultäten der Technischen Universität Wien

1. Antragsteller ist der/die Studierende.
2. Mögliche Höhe des Förderungsstipendiums:
   - S 10.000,-- bis S 50.000,--
   - Mögliche Höchstzahl:
     - Fakultät für Raumplanung und Architektur 20
     - für Bauingenieurwesen 5 - 8
     - Fakultät für Maschinenbau 5
     - Fakultät für Elektrotechnik 6 - 8
     - Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät 20
3. Abgabetermine:

   27. März 1993; bei der Fakultät für Elektrotechnik,
   26. Feber 1993 bei der Fakultät für Bauingenieurwesen
   28. Feber 1993 bei allen übrigen Fakultäten
   Zuerkennung im Sommersemester 1993

   16. Oktober 1993 bei Fakultät für Elektrotechnik
   30. September 1993 bei allen übrigen Fakultäten
   Zuerkennung im Wintersemester 1993/94
4. Abgabeort:
   - Dekanate, bzw. bei
   - Fakultät für Bauingenieurwesen: Institut für Allgemeine Mechanik (Dienstag bis Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
   - Technisch-Naturwissenschaftlicher Fakultät:
     Institut für Angewandte und Technische Physik (Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr;in der Ferialzeit gemäß Aushang)
   - Dekanat der Fakultät für Maschinenbau: Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
5. Erforderliche Unterlagen:

1. Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde über:
   - Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt gemäß § 4 StudFG
   - Ordentlicher Hörer an der Technischen Universität Wien
   - Günstiger Studienerfolg wie bei Studienbeihilfe
   - Keine Überschreitung der Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe ohne wichtigen Grund
   - Noch kein absolviertes Studium (Ausnahme bei Doktoratsstudium)
   - Kein Ausschließungsgrund durch Studienwechsel
   - Beginn des Studiums vor Vollendung des 40. Lebensjahres
   - Zumutbare Unterhaltsleistungen der Eltern und Ehegatten der/des Studierenden sowie eigenes Einkommen im Sinne des StudFG darf das Dreifache der für die/den Studierende(n) höchstmögliche Studienbeihilfe nicht überschreiten.
2. usgefülltes Formular fS - erhältlich im HTU-Sekretariat, im obigen Dekanat oder im genannten Institut mit folgenden Beilagen:
   1. Obige Bestätigung der Studienbeihilfenbehörd
   2. Beschreibung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit und ihre Einordnung in den Studienplan
   3. Finanzierungsplan der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit
   4. Mindestens ein Gutachten eines Professors oder Dozenten der Fakultät darüber, daß der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen, seines/ihres Sammelzeugnisses und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
   5. Aktuelles Sammelzeugnis
   6. Liste eventueller Projekt-Beteiligter

ANLEITUNG FÜR DAS AUSFÜLLEN DES FORMULARS FS -:

1. Deutlich lesbar ausfüllen, wenn möglich in Blockschrift oder mit Schreibmaschine!
2. Der/Die Studierende bestätigt mit seiner /ihrer Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben!

HINWEISE FÜR ANTRAGSTELLER UND GUTACHTER:

1. Die Sitzung für die Vergabe im Sommersemester findet voraussichtlich im März/April 1993 statt. Die Kommission behält sich die Möglichkeit der Anhörung des/der Antragstellers/in und des Gutachers (ev. im Gutachten anzuführender Stellvertreter) vor. Der genaue Termin der Sitzung im Wintersemester 1992/93 wird im Sommersemester 1993 bekanntgegeben.
2. Die Kommission behält sich die Möglichkeit der Einholung weiterer Gutachten vor.
3. Beteiligen sich an einem eingereichten Projekt mehrere Studierende, sind diese anzuführen. Die gesetzlichen Anforderungen müssen jedoch nur vom Antragsteller erfüllt werden. Ebenso ändert sich dadurch die höchstmögliche Beteiligung nicht.
4. Der Finanzierungsplan sollte aus Gründen der Kollegialität nur Mindesterfordernisse beinhalten, um eine möglichst große Anzahl von Anträgen zu beteiligen.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch!
6. Gesetzliche Grundlage ist das Studienförderungsgesetz.

Die Dekane:
O.Univ.Prof. Dr. E. MATZNER
O.Univ.Prof. Dr. H. MANG
O.Univ.Prof. Dr. H.B. MATTHIAS
O.Univ.Prof. Dr. A. WEINMANN
O.Univ.Prof. Dr. G. GREBER

93. Ausschreibung des von Komm.Rat Johann HRABAK gestifteten Mobilitätsstipendiums für Absolventen des Doktoratsstudiums an der Technischen Universität Wien für das Studienjahr

1. ALLGEMEINES

Um einem Absolventen des Doktoratsstudiums an der Technischen Universität Wien unmittelbar nach der Promotion eine mindestens dreimonatige Tätigkeit an einer wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Einrichtung im Ausland zu ermöglichen, wird aus den von Kommerzialrat Johann HRABAK zur Verfügung gestellten Mitteln jährlich ein Stipendium im Betrag von S 100.000,-- vergeben. Dadurch sollen vor allem Wissens- und Ausbildungsbereiche erschlossen werden, die es in Österreich nicht gibt, mit dem Ziel, neue Erkenntnisse für Österreich nutzbar zu machen.

2. VORAUSSETZUNGEN

- Bewerbung des Promovenden unter Angabe der ausländischen wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Einrichtung, an der die beabsichtigte Tätigkeit durchgeführt wird,
- hervorragende Dissertation.

3. VERGABERICHTLINIEN

Die Bewerbung ist bei der Einreichung der Dissertation bzw. Anmeldung zum Rigorosum in der Studien- und Prüfungsabteilung der Universitätsdirektion bis spätestens 15. März 1993 abzugeben.

Die Dekane unter dem Vorsitz des dienstältesten Universitätsprofessors und ein von Kommerzialrat Johann HRABAK nominierter Vertreter wählen einen Kandidaten aus und schlagen ihn dem Akademischen Senat vor.

4. ZUERKENNUNG DES STIPENDIUMS

Über die Zuerkennung des Mobilitätsstipendiums entscheidet der Akademische Senat. Die Übergabe erfolgt durch Kommerzialrat Johann HRABAK oder einen von ihm nominierten Vertreter im Rahmen der Promotionsfeier. S 50.000,-- des Stipendiums werden vor Antritt der Reise ausbezahlt, der Restbetrag von S 50.000,-- nach Vorlage und Annahme des Berichts über den Auslandsaufenthalt.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

94. Einrichtung eines Hochschulkurses zum Thema "Finite Elemente-Berechnungen-Problemaufbereitung und Modellbildung"

Der Akademische Senat hat am 14. Dezember 1992 die Einrichtung eines Hochschulkurses zum Thema "Finite Elemente-Berechnungen-Problemaufbereitung und Modellbildung" gemäß § 1 Abs. 1 und 2 AHStG beschlossen. Der Unterrichtsplan wird in der Anlage zu diesem Mitteilungsblatt kundgemacht.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

95. Einrichtung eines Hochschulkurses zum Thema "Moderner rechnergestützter Entwurf elektronischer Systeme-Probleme-Methoden-Lösungen"

Der Akademische Senat hat am 14. Dezember 1992 die Einrichtung eines Hochschulkurses zum Thema "Moderner rechnergestützter Entwurf elektronischer
Systeme-Probleme-Methoden-Lösungen" gemäß § 18 Abs. 1 und 2 AGStG beschlossen. Der Unterrichtsplan wird in der Anlage zu diesem Mitteilungsblatt kundgemacht.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

96. Änderung des Unterrichtsplanes für den Hochschullehrgang "Computer Integrated Manufacturing - CIM"

Der Akademische Senat hat am 14. Dezember 1992 die von der interuniversitären, bevollmächtigten Kommission für die Betreuung des Hochschullehrganges "Computer Integrated Manufacturing" gemäß § 18 Abs. 2 AHStG beschlossene Änderung des Unterrichtsplanes für den Hochschullehrgang CIM zustimmend zur Kenntnis genommen. Der geänderte Unterrichtsplan wird in der Anlage zu diesem Mitteilungsblatt kundgemacht.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

97. Einberufung einer Wahlversammlung zur Wahl des Institutsvorstandes und des stellvertretenden Vorstandes des Institutes für Photogrammetrie und Fernerkundung

Gemäß § 19 Abs. 2 UOG 1975 werden zur Wahl des Institutsvorstandes und des stellvertretenden Vorstandes des Institutes für Photogrammetrie und Fernerkundung alle Mitglieder der Institutskonferenz einberufen.

Zeit: Dienstag, 16. März 1993, 15.00 Uhr s.t.

Ort: Dienstzimmer Prof. KRAUS.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Der amtierende Institutsvorstand:
Dr. K. K r a u s

98. Einberufung einer Wahlversammlung zur Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Fachgruppenkommission für Informatik des Fakultätskollegiums der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät.

Gemäß § 19 Abs. 2 UOG 1975 werden zur Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der obbezeichneten Kommission werden alle Mitglieder dieser Kommission einberufen.

Zeit: Mittwoch, 3. Feber 1993, 14.00 Uhr s.t.

Ort: Kleiner Seminarraum, 1040 Wien, Treitlstraße 3, 4. OG

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Der amtierende Vorsitzende:
Dr. W. P u r g a t h o f e r

99. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Universitätswahlkommission

In der Wahlversammlung der Universitätswahlkommission am 11. Jänner 1993 wurden gemäß § 19 Abs. 4 UOG Herr Univ. Ass. Dr. Thomas GRECHENIG zum Vorsitzenden und Herr Univ. Ass. Dr. Georg REIDER zum stellvertretenden Vorsitzenden für die Funktionsperiode von März 1993 bis März 1995 gewählt.

Der amtierende Vorsitzende:
Dipl.-Ing. A. N e u r u r e r e.h.

100. Änderung der Vertreter der in § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 umschriebenen Personengruppen in der Institutskonferenz des Instituts für Technische Informatik

Die Funktion von Herrn Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Axel JANTSCH als Vertreter der in § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 umschriebenen Personengruppen in der Institutskonferenz des Instituts für Technische Informatik ist mit seinem Ausscheiden aus dem Dienststand der Technischen Universität Wien mit 28. Feber 1993 erloschen.

Weiters ist die Funktion von Herrn Univ.Ass. Dipl.-Ing. Ralph ZAINLINGER als Vertreter dieser Personengruppe mit 31. Dezember 1992 erloschen.

Der Vorsitzende:
Dr. Th. G r e c h e n i g

101. Änderung der Vertreter der in § 63 Abs. 2 lit. b bzw. § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 umschriebenen Personengruppen im Fakultätskollegium der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Die Funktion von Herrn Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Axel JANTSCH, Institut Nr. 182, als Vertreter der in § 63 Abs.2 lit. b bzw. § 50 Abs. 3 lit. b UOG 1975 umschriebenen Personengruppen im Fakultätskollegium der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ist mit seinem Ausscheiden aus dem Dienststand

der Technischen Universität Wien mit 28. Feber 1993 erloschen.

An seine Stelle rückt das bisherige Ersatzmitglied, Herr Univ.-Ass. Dr. Axel PINZ, Institut Nr. 183, nach.

Als neues Ersatzmitglied wird aufgrund des Wahlergebnisses vom 24. März 1992 gemäß § 63 Abs. 6 in Verbindung mit § 50 Abs. 8 UOG 1975 Herr Univ.-Ass. Dr. Werner STARINGER, Institut Nr. 188, festgestellt.

Der Vorsitzende:
Dr. Th. G r e c h e n i g

102. Einsetzung von Habilitationskommissionen

Das Fakultätskollegium der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät hat in der Sitzung am 12. November 1992 gemäß § 65 Abs. 1 lit. d UOG 1975 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens für Herrn Mag. rer. soc.oec.Dr.rer.soc.oec. Gerhard HANAPPI, Fachgebiet "Wirtschaftsinformatik", eine Habilitationskommission mit der Parität 6 : 3 : 3 eingesetzt.

In der konstituierenden Sitzung am 16. Dezember 1992 wurde Herr O.Univ.Prof. Dr. Helmut FRISCH zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan:
Dr. G.. G r e b e r .

103. Verleihung des Berufstitels Außerordentlicher Universitätsprofessor.

Der Bundespräsident hat mit Entschließung vom 14. Dezember 1992, Zl. 610.031/64, Herrn Univ.-Doz. Ass. Prof. Dr. Kurt VARMUZA den Berufstitel "Außerordentlicher Universitätsprofessor" verliehen.

Der Bundespräsident hat mit Entschließung vom 17. Dezember 1992, Zl. 610.031/52, Herrn Univ.-Doz. Ass. Prof. Dr. Roland GRÖSSINGER den Berufstitel "Außerordentlicher Universitätsprofessor" verliehen.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

104. Ausschreibung freier Planstellen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Interessentinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Bewerbungen sind bis zur genannten Frist, wenn nicht anders vermerkt, in der Personalabteilung I der Technischen Universität Wien, 1040 Wien, Karlsplatz 13, einzubringen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

An der Technischen Universität Wien gelangen nachfolgende Planstellen zur Besetzung:

104.1. Technische Versuchs- und Forschungsanstalt

1 PlSt für eine(n) Universitätsassistenten(in) am Institut für Technische Versuchs- und Forschungsanstalt, Abteilung für zerstörende Prüfungen (M2), ehestmöglich

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Kenntnisse über zerstörende Werkstoffprüfung, insbesondere Ermüdungsprüfung
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

Der Bevollmächtigte des Akademischen Senates:
Dr. P. S k a l i c k y

104.2. Universitätsbibliothek

1 PlSt für eine(n) Bedienstete(n) der Entlohnungsgruppe b an der Universitätsbibliothek, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen:	Österreichische Staatsbürgerschaft, Reifeprüfung (Bewerber mit abgelegter Dienstprüfung werden bevorzugt)
Sonstige Erfordernisse:	Maschinschreib- und EDV-Kenntnisse erwünscht
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

Bewerbungen sind schriftlich an die Bibliotheksdirektion der Technischen Universität Wien, Resselgasse 4, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Der Bibliotheksdirektor:
Dr. P. K u b a l e k

104.3. Fakultät für Raumplanung und Architektur

1 PlSt für zwei halbbeschäftigte Vertrags- oder Studienassistenten(innen) am Institut für Rechtswissenschaften, voraussichtlich mit 1. März 1993

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges (abgeschlossenes) Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Administrative Betreuung von Lehrveranstaltungen und Studienkommissionen; Interesse an den am Institut vertretenen Fächern
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) Universitätsassistenten(in) oder zwei halbbeschäftigte Vertragsassistenten(innen) am Institut für Künstlerische Gestaltung, Abteilung Architektonische Gestaltungslehre, voraussichtlich ehestmöglich.

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) halbbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Gebäudelehre, voraussichtlich mit 1. März 1993

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Interesse und Erfahrungen für Bauaufgaben der Gemeinschaft und angewandte Architekturtheorie
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

Der Bevollmächtigte der Personalkommission:
Dr. E. M a t z n e r

104.4. Fakultät für Bauingenieurwesen

1 PlSt für eine(n) Universitätsassistenten(in) oder zwei halbbeschäftigte Studienassistenten(innen) am Institut für Eisenbahnwesen, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes oder kurz vor dem Abschluß stehendes Studium des Bauingenieurwesens oder der Informatik
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) Universitätsassistent(in) oder zwei halbbeschäftigte Studienassistenten/innen am Institut für Baustatik, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium bzw. bevorstehender Studienabschluß
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) Universitätsassistenten(in) oder zwei hablbeschäftigte Studienassistenten(innen) am Institut für Hochbau und Industriebau ehestmöglich

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges (abgeschlossenes) Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Interesse für den Konstruktiven Hochbau
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) halbbeschäftigte(n) Studienassistenten(in) am Institut für Konstruktiven Wasserbau, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges Studium
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) vollbeschäftigte(n) Universitätsassistenten(in) bzw. zwei halbbeschäftigte(n) Studienassistenten(innen) am Institut für Konstruktiven Wasserbau, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges (abgeschlossenes) Studium
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) vollbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) oder im interdisziplinären Forschungsschwerpunkt "Marchfeldkanalsystem" mit den Projekten Hydraulik, Sedimentation, Fischökologie, Limnologie, Zoologie und Vegetation.

Aufnahmebedingungen:	Mit Doktorat abgeschlossenes Studium einer einschlägigen (siehe Projekte) Studienrichtung
Sonstige Voraussetzungen:	Mitarbeit in Forschungsprojekten, insbesondere in solchen interdisziplinären Charakters, Fähigkeit zur Teamarbeit und Projektorganisation. Erfahrungen in Projekten des naturnahen Wasserbaus wären von besonderem Vorteil.
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) Universitätsassistenten(in) oder halbbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Wassergüte und Abfallwirtschaft, Abteilung Landwirtschaftsbau, voraussichtlich mit 1. März 1993

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Erfahrungen im Landschaftswasserbau (Gewässerregulierung, Landwirtschaftlicher Wasserbau, Hydrobiologie, Ingenieurbiologie, Gerinnehydraulik, Renaturierungen) und EDV-Kenntnisse
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

Der Vorsitzende der Personalkommission:
Dr. H. M a n g

104.5. Fakultät für Maschinenbau

1 PlSt für eine(n) vollbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Maschinen- und Prozeßautomatisierung, voraussichtlich mit 1. Feber 1993

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Vertiefte Kenntnisse der Regelungstechnik; Fuzzy-Regelung
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) halbbeschäftigten Vertragsbedienstete(n) VBI/b, am Institut für Maschinen- und Prozeßautomatisierung

Aufnahmebedingungen:	Österreichische Staatsbürgerschaft
Sonstige Erfordernisse:	HTL- oder AHS-Abschluß
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

Bewerbungen persönlich oder schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Der Bevollmächtigte der Personalkommission:
Dr. H. B. M a t t h i a s

104.6. Fakultät für Elektrotechnik

1 PlSt für eine(n) halbbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Festkörperelektronik, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Erfahrung auf dem Gebiet Halbleiterelektronik
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Flexible Automation, voraussichtlich mit 30. April 1993

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Kenntnisse und Erfahrung mit Robotik, Regelungstechnik und Sensorik
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) Universitätsassistenten(in) am Institut für Nachrichtentechnik und Hochfrequenztechnik, voraussichtlich mit 1. Feber 1993

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Kenntnisse über Digitale Signalverarbeitung, Nichtlineare Digitale Filter
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) halbbeschäftigte(n) refundierte(n) Studienassistenten(in) am Institut für Nachrichtentechnik und Hochfrequenztechnik, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Erfahrung auf dem Gebiet der nichtlinearen Modellierung von SiBip-Schaltungen im höheren GHz-Bereich
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) vollbeschäftigte(n) Vertragsassistenen(in) am Forschungsinstitut für Hochleistungsstrahltechnik voraussichtlich mit 10. Feber 1993

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

Der Bevollmächtigte der Personalkommission:
Dr. A. W e i n m a n n

104.7. Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

1 PlSt für eine(n) zweidrittelbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) gegen Refundierung am Atominstitut, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Kenntnisse über Energiedispersive Röntgenfluoreszenzanalyse in Totalreflexionsgeometrie, Detektion low Z Elemente
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) zweidrittelbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) gegen Refundierung am Institut für Analytische Chemie, Abteilung für Grundlagen der analytischen Chemie, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium (Physik oder Chemie)
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) vollbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Kernphysik, voraussichtlich mit 1. April 1993

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Kenntnisse in Kernphysik, Astrophysik; Computererfahrung
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) vollbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) oder zwei halbbeschäftigte Vertragsassistenten(innen) oder zwei halbbeschäftigte Studienassistenten(innen) am Institut für Computergraphik, Abteilung für Algorithmen und Programmiermethodik, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium bzw. guter Studienfortschritt
Sonstige Voraussetzungen:	Kenntnisse in Algorithmen und Datenstrukturen, Graphischer Datenverarbeitung
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) vollbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Computergraphik, Abteilung für Visualisierung und Animation, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Visualisierungserfahrung im Bereich medizinischer Daten, Kollissionsberechnungen
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für den (die) Leiter(in) der Institutswerkstätte am Institut für Experimentalphysik, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen:	Österreichische Staatsbürgerschaft
Sonstige Erfordernisse:	Matura, HTL-Elektronik, Nachrichtentechnik, hervorragende feinmechanische Kenntnisse, Fachkenntnisse für Mikroelektronik
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

Bewerbungen persönlich oder schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 PlSt für eine(n) halbbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Chemische Technologie organischer Stoffe, Abteilung Makromolekulare Chemie, voraussichtlich mit 29. Jänner 1993.

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Kenntnisse über Präpavative Makromolekulare Chemie
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) vollbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Computergraphik, Abteilung Visualisierung und Animation, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Erfahrung mit Computeranimation und C++
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) vollbeschäftigte(n) Universitätsassistenten(in) am Institut für Technische Informatik, Abteilung VLSI-Entwurf, voraussichtlich mit 1. März 1993

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Kenntnisse in Hardware, VLSI
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für zwei halbbeschäftigte(n) Studien- oder Vertragsassistenten(innen) am Institut für Organische Chemie, Abteilung Physikalische Organische Chemie, voraussichtlich mit 1. Feber 1993

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges (abgeschlossenes) Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Erfahrung auf dem Gebiet der asymmetrischen Synthese
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) vollbeschäftigte(n) refundierte(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Ökonometrie, Operations Research und Systemtheorie, Abteilung für Operations Research und Systemtheorie, voraussichtlich mit 15. Feber 1993

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Kenntnisse in der theoretischen und numerischen Behandlung nichtlinearer dynamischer Systeme
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) halbbeschäftigte(n) refundierte(n) Vertragsassistenten(in) Ökonometrie, Operations Research und Systemtheorie, Abteilung für Operations Research und Systemtheorie ehestmöglich

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Kenntnisse in der theoretischen und numerischen Behandlung nichtlinearer dynamischer Systeme
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) halbbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in) am Institut für Analytische Chemie, Abteilung Arbeitsgruppe Spurenanalyse/Abteilung Grundlagen der Analytischen Chemie, voraussichtlich mit 1. April 1993

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Besondere Erfahrung auf dem Gebiet der Atomabsorptionsspektrometrie
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

1 PlSt für eine(n) Sektretär/in (VB 1/c) am Institut für Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen:	Österreichische Staatsbürgerschaft
Sonstige Erfordernisse:	Bereitschaft zur Textverarbeitung mit EDV, Englischkenntnisse
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

Bewerbungen persönlich oder schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 PlSt für eine(n) jugendliche(n) Vertragsbedienstete(n) am Institut für Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen:	Österreichische Staatsbürgerschaft
Sonstige Erfordernisse:	Maschinschreibkenntnisse
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

Bewerbungen persönlich oder schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Der Bevollmächtigte der Personalkommission:
Dr. G. G r e b e r

105. Ausschreibung der Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors/einer Ordentlichen Universitätsprofessorin für Tragwerkslehre und Holzbau

In der Anlage wird die do. genannte Ausschreibung kundgemacht.

Der Dekan:
Dr. E. M a t z n e r

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Universitätsverwaltung der Technischen Universität Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Irene Stimmer
Druck: Technische Universität Wien, alle 1040 Wien, Karlsplatz 13
Redaktionsschluss: jeweils Montag vor dem 1. und 3. Mittwoch jeden Monats um 14.00 Uhr